

Firmen:

Antrag auf Haftpflichtversicherung für einmalige Veranstaltungen (kurzfristige Risiken)

Antragsteller Herr Frau Firma Anredezusätze _____

Zuname, Vorname _____

bzw. Firmierung _____

mit Rechtsform _____

Straße, Haus-Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Straßen-, Ortszusatz _____

Risikoanschrift: Str., Haus-Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon*) _____ Fax*) _____ E-Mail*) _____

Wirtschaftszweig _____ Anzahl Beschäftigte _____

Betriebsart _____ Handel Herstellung _____

Besitzverhältnisse Betrieb Eigentümer Pächter Gebäude Eigentümer Pächter

Referenz-Versicherungs-Nr. _____ Die Postanschrift gilt nicht für andere Verträge.

Gesprächsanlass und Ihre Angaben zum Absicherungsbedarf (ggf. weiteres Blatt anfügen):

Auf Grundlage Ihrer Angaben haben wir mit Ihnen folgenden Versicherungsumfang besprochen:

Bezeichnung der Veranstaltung _____

Versicherungssummen je Versicherungsfall
 pauschal für Personen- und Sachschäden 3.000.000 EUR

Diese Versicherungssumme ist gleichzeitig der Höchstbetrag für alle Versicherungsfälle während der Versicherungsdauer.

Versichert wird die gesetzliche Haftpflicht aus der Veranstaltung eines/ einer			Netto-Beitrag EUR
<input type="checkbox"/> Kinderfestes	<input type="checkbox"/> Schützen-, Trachtenfestes	Besucher _____ je _____ EUR	_____
<input type="checkbox"/> Mitversicherung der persönlichen gesetzlichen Haftpflicht der aktiven Teilnehmer auf Seiten des Veranstalters, nicht der Besucher		Zuschlag _____ %	_____
<input type="checkbox"/> Umzuges / Festzuges mit Tieren und Fahrzeugen		aktive Teilnehmer _____ je _____ EUR	_____
<input type="checkbox"/> Umzuges / Festzuges ohne Tiere und Fahrzeuge	bis <input type="checkbox"/> 300 <input type="checkbox"/> 1.000 aktive Teilnehmer	pauschal	_____
<input type="checkbox"/> Sportveranstaltungen	<input type="checkbox"/> ohne Tiere, ohne besondere Sportgeräte	Besucher _____ je _____ EUR	_____
	<input type="checkbox"/> mit Verwendung von Tieren (z.B. Pferderennen)		
	<input type="checkbox"/> mit Verwendung besonderer Sportgeräte, Boote oder Fahrzeuge (z.B. Regatten)		
<input type="checkbox"/> Kongresses / Tagung		Besucher _____ je _____ EUR	_____
<input type="checkbox"/> Konzertes		Besucher _____ je _____ EUR	_____
<input type="checkbox"/> öffentlichen Tanzveranstaltung (nicht jedoch Rock-, Pop- und ähnliche Veranstaltungen)		Besucher _____ je _____ EUR	_____
<input type="checkbox"/> Ausstellung		Anzahl der Aussteller _____ je _____ EUR	_____
<input type="checkbox"/> Tieraussstellung		Anzahl der Aussteller _____ je _____ EUR	_____
<input type="checkbox"/> Tier- / Viehmarktes		Anzahl der Aussteller _____ je _____ EUR	_____
<input type="checkbox"/> Floh- / Trödelmarktes, Basars, Altpapier- und Altkleidersammlung		pauschal	_____
<input type="checkbox"/> Vorführung von Kraft-, Luft-, Wasserfahrzeugen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Aufstellen, Anbringen und Abbau	<input type="checkbox"/> eines Maibaums		
	<input type="checkbox"/> einer Weihnachtsbeleuchtung		
	<input type="checkbox"/> einer Funkantenne	pauschal	_____
		Übertrag	_____





*) freiwillige Angabe

<input type="checkbox"/> Zusatzrisiken				Netto-Beitrag EUR
Mitversichert wird die gesetzliche Haftpflicht aus			Übertrag	_____
<input type="checkbox"/> der Verwendung von Tribünen	Anzahl der Tribünenplätze _____	je _____	EUR	_____
<input type="checkbox"/> dem Abbrennen von Feuerwerken	Kosten des Feuerwerks _____ EUR	zu _____	EUR	_____
<input type="checkbox"/> Restaurationsbetrieb	beschäftigte Personen _____	je _____	EUR	_____
<input type="checkbox"/> Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht des Wirtes aus dem Auf- und Abbau eines geliehenen Restaurationszelt		Zuschlag _____	EUR	_____

Mitversichert ist die Umwelt-Kompaktversicherung

Eine Umwelteinwirkung liegt dann vor, wenn sich Stoffe, Erschütterungen, Geräusche, Druck, Strahlen, Gase, Dämpfe, Wärme oder sonstige Erscheinungen in Boden, Luft oder Wasser ausgebreitet haben.

Veranstaltungsbeginn/-ende, Beitrag

Veranstaltungsbeginn	Veranstaltungsende	Übertrag/Summe	_____
  Uhr	  Uhr	Zu-/Abschlag	_____
Der Versicherungsschutz wird an dem Tag, mittags 12 Uhr, bzw. zu der ausdrücklich angegebenen Stunde wirksam, an dem die den Gegenstand der Versicherung bildende Veranstaltung beginnt, vorausgesetzt, dass vorher der nachfolgend genannte Betrag an die zuständige Vertretung bezahlt worden ist.		gesamt	_____
		Versicherungsteuer	_____
Der einmalige und vor Beginn der Veranstaltung zu zahlende Bruttobeitrag beträgt			EUR

Der ausgewiesene Beitrag wurde am _____ vom Antragsteller bezahlt.
Ziffer 9.1, Absatz 1, der AHB gilt somit als gestrichen.

Besondere Vereinbarung

Der Versicherungsnehmer verzichtet auf die Ausstellung des Versicherungsscheins.
Die Nummer der Versicherung wird dem Versicherungsnehmer mitgeteilt.

Eine Antragskopie wurde ausgehändigt.

Die zu versichernden Risiken sind anzukreuzen.
Nichtbeantwortung gilt als Verneinung.

Antragsrückseiten

Bestandteil dieses Antrags sind auch die Antragsrückseiten.

Besonderheiten des Beratungsgesprächs:

Beratungsdokumentation

Bitte nehmen Sie den Antrag zu Ihren Versicherungsunterlagen. Wir dokumentieren damit zugleich Ihre Beratung. Diese Beratung ersetzt keine evtl. erforderliche Rechts- oder Steuerberatung. Sie umfasst auch nicht die Prüfung Ihrer Vermögensverhältnisse oder Ihrer bestehenden Versicherungsverträge, soweit diese nicht von Ihrem Allianz Fachmann betreut werden. Bitte prüfen Sie sorgfältig, ob die Angaben in diesem Dokument vollständig und richtig sind, und unterrichten Sie uns andernfalls.

Antwortfax:

Neuenfeld & Reichelt OHG

Generalvertretung der Allianz
Telefon 03303 / 50 88 88 **Telefax 03303 / 21 15 14**
Internet: <http://www.allianz-neuenfeld-reichelt.de>

Hochwaldallee 76 - 16562 Bergfelde
Sitz der Gesellschaft: Bergfelde
Registergericht: Neuruppin HRA 1784 NP
Steuernummer: 053/160/07319

Besondere Bedingungen für einmalige Veranstaltungen (H 14/20)

Diese Bedingungen wenden sich an Sie als unseren Versicherungsnehmer und Vertragspartner.

Vertragsgrundlagen sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), die Besonderen Bedingungen zur Haftpflichtversicherung für Schäden durch Umwelteinwirkung H 6161 sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

1. Versichert ist

Ihre gesetzliche Haftpflicht, die Ihres Vorstands oder der mit der Verrichtung bestimmter Geschäfte betrauter Personen in dieser Eigenschaft aus Festsetzung, Leitung oder Überwachung der beschriebenen Veranstaltung.

Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn

- eine evtl. erforderliche behördliche Genehmigung vorliegt oder
- evtl. behördliche Auflagen erfüllt sind.

2. Mitversichert ist

die persönliche gesetzliche Haftpflicht Ihrer Angestellten aus ihrer Tätigkeit anlässlich der beschriebenen Veranstaltung.

Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten gemäß Sozialgesetzbuch VII handelt.

Das Gleiche gilt für solche Dienstunfälle gemäß den beamtenrechtlichen Vorschriften, die in Ausübung oder infolge des Dienstes Angehörigen derselben Dienststelle zugefügt werden.

3. Eingeschlossen ist

– abweichend von Ziffer 7.6 AHB – Ihre gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden an für die versicherte Veranstaltung gemieteten, gepachteten (nicht geleasteten) Gebäuden oder Räumlichkeiten durch Brand, Explosion, Leitungswasser oder Abwässer und wegen aller sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

Ausgeschlossen bleiben Ansprüche

- von Ihren Gesellschaftern oder deren Angehörigen;
- von Ihren gesetzlichen Vertretern oder solchen Personen, die Sie zur Leitung oder Beaufsichtigung des versicherten Betriebes oder eines Teils desselben angestellt haben oder deren Angehörigen;
- von Unternehmen, die mit Ihnen oder Ihren Gesellschaftern durch Kapital mehrheitlich verbunden sind oder unter einer einheitlichen unternehmerischen Leitung stehen;
- als Rückgriffsansprüche, die unter den Regressverzicht nach dem Abkommen der Feuerversicherer bei übergreifenden Versicherungsfällen fallen.

Unter Anrechnung auf die vereinbarte Versicherungssumme je Versicherungsfall sowie die Höchstersatzleistung während der Versicherungsdauer beträgt die Versicherungssumme für Mietsachschäden durch Brand, Explosion, Leitungswasser oder Abwässer 1.000.000 EUR. Dieser Betrag bildet zugleich auch unsere Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle während der Versicherungsdauer.

4. Nicht versichert ist/sind

– unbeschadet der Ausschlüsse in den AHB –

4.1 das Abhandenkommen (Verlust) von Sachen jeder Art;

4.2 die Beschädigung von ausgestellten oder zur Aufbewahrung (in einer Garderobe oder sonstwo) abgegebenen Sachen und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden;

4.3 Schäden aller Art an den Kleidern der mitwirkenden Personen, an Fahnen oder sonstigen Ausstellungsstücken und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden;

4.4 Schäden infolge ansteckender Tierkrankheiten;

4.5 Schäden durch Luftfahrzeuge aller Art, gleichgültig, ob der Halter, Führer oder der Veranstalter haftbar ist;

4.6 Schäden an den zu der Veranstaltung hinzugezogenen oder verwendeten Kraftfahrzeugen, Wasser- oder Luftfahrzeugen sowie an Tieren, Fahrzeugen, Geschirren oder Sattelzeug und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden;

4.7 Schäden der Reiter oder Fahrer sowie der Insassen von Kraft-, Wasser- oder Luftfahrzeugen;

4.8 die Haftpflicht der Halter oder Führer bzw. Lenker von Kraft- oder Wasserfahrzeugen;

4.9 die Haftpflicht als Halter von Pferden.

5. Die Bestimmungen der Ziffer 3.1 (3) und Ziffer 4 AHB gelten für diese Versicherung nicht.

6. Ferner gilt

– soweit Versicherungsschutz beantragt wurde – für

6.1 Mitversicherung der persönlichen Haftpflicht der Teilnehmer:

Dieser Versicherungsschutz wird subsidiär geboten (d.h. ein etwa aus anderen Versicherungen bestehender Versicherungsschutz, z.B. Privathaftpflichtversicherung, Vereinshaftpflichtversicherung geht vor).

Nicht versichert sind gegenseitige Haftpflichtansprüche der Versicherten.

6.2 Radrennen auf offener Strecke;

Versicherungsschutz wird nur geboten, wenn die Strecke polizeilich abgesperrt ist.

6.3 Tribünen:

Versicherungsschutz wird nur geboten, wenn

6.3.1 die Tribüne polizeilich abgenommen ist;

6.3.2 die aufgrund des Konstruktionsplans und der polizeilichen Zusatzbestimmungen genehmigte Besucherzahl im Kartenverkauf nicht überschritten wird.

6.4 Abbrennen von Feuerwerken:

Versichert ist das polizeilich genehmigte Abbrennen eines Feuerwerks durch einen berufsmäßigen Pyrotechniker. Nicht versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht des Pyrotechnikers.

6.5 Auf- und Abbau eines geliehenen Restaurationszelt:

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Wirtes aus dem Auf- oder Abbau eines geliehenen Restaurationszelt unter der verantwortlichen Leitung eines vom Zeltverleiher gestellten Richtmeisters. Nicht versichert sind Schäden am Zelt oder an der Einrichtung des Zeltes und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden sowie die Haftpflicht des Zeltverleihers oder des Richtmeisters.

Antwortfax:

Neuenfeld & Reichelt OHG

Generalvertretung der Allianz

Telefon 03303 / 50 88 88 **Telefax 03303 / 21 15 14**

Internet: <http://www.allianz-neuenfeld-reichelt.de>

Hochwaldallee 76 - 16562 Bergfelde

Sitz der Gesellschaft: Bergfelde

Registergericht: Neuruppin HRA 1784 NP

Steuernummer: 053/160/07319

Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Gerhard Rupprecht.

Vorstand: Thomas Pleines, Vorsitzender;

Dr. Karl-Walter Gutberlet, Ulrich Schumacher,

Volker Steck, Dr. Walter Tesarczyk.

Sitz der Gesellschaft: München. Registergericht: München HRB 75727

Hauptverwaltung: Königinstraße 28, 80802 München

Vereinte Spezial Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Thomas Pleines.

Vorstand: Roman Blaser, Markus Rehle.

Sitz der Gesellschaft: München.

Registergericht: München HRB 95802

Hauptverwaltung:

Fritz-Schäffer-Straße 9, 81737 München